



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-26/2026

Datum: 20. Mai 2026

Aktenzeichen	KE/901/05/8/2026
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	26. Mai 2026
Haupt- und Finanzausschuss	08. Juni 2026
Stadtverordnetenversammlung	22. Juni 2026

#### **Betreff:**

Quartalsbericht zum 31.03.2026 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2026

#### **Sachverhalt:**

-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum ersten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 31.03.2026 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2026 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabefestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres-

Der Haushalt 2025 wies bei Beschlussfassung bereits einen erwarteten ordentlichen Fehlbedarf von rd. 6,1 Mio. EUR auf. Im Haushaltsvollzug erfolgte dann ein schmerzhafter Einbruch bei der Gewerbesteuer mit einem Aufkommensverlust von rd. 2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Zum Glück erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen kein weiterer Einbruch, diese wurden leicht über Plan vereinnahmt. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss zum 30.06.2025 eine unterjährig rückwirkende Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B, zuvor hatte der Magistrat bereits zusätzlich

zum ohnehin eingepreisten „globalen Minderaufwand“ eine Haushaltssperre verfügt. Im Zuge dessen wurde auch auf einige freiwillige Leistungen verzichtet. Das Land Hessen gewährte seinen Kommunen zur Stabilisierung der Haushaltslage im Spätjahr des vergangenen Jahres eine „Soforthilfe“. Mit Hilfe der vorgenannten Maßnahmen ist es gelungen, eine weitere Verschlechterung der Haushalts-Lage für 2025 zu verhindern. Nach derzeitigem Stand der Jahresabschlussarbeiten wird sich der zu erwartende ordentliche Fehlbetrag zum 31.12.2025 im Bereich von über 5 Mio. EUR bewegen, jedoch die 6 Mio.-EUR-Schwelle unterschreiten. Die Ausgangslage für den Haushalt 2026 wurde somit nicht noch weiter verschlechtert.

#### -Haushaltsvollzug 2026 und Haushaltsplanung 2027-

Zu Jahresbeginn bestanden noch „Spurenelemente von Optimismus“ auf eine mögliche allmähliche wirtschaftliche Erholung, die jedoch in Folge der weltweiten Auswirkungen eines sich verschärfenden Nahost-Konfliktes schnell zunichte gemacht wurden. Nachdem im April bereits die konjunkturellen Wachstums-Prognosen nach unten korrigiert wurden, reduzierte Anfang Mai die 170. Steuer-schätzung die Erwartungshaltung des Steuerwachstums insbesondere auch für den kommunalen Sektor. Im Vergleich zur Erwartungshaltung aus dem Spätjahr 2025, die unserer Haushaltsplanung zugrunde liegt, wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verlusten kommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegt noch kein regionalisiertes Ergebnis für Hessen vor. Die Kämmerei bereitet aber bereits im Anschluss an die zwischenzeitlich erteilte Haushaltsgenehmigung wieder eine Haushaltssperre vor. Allerdings wurden bei der Haushaltsaufstellung für 2026 schon eine Vielzahl von Budget-Ansätzen „ausgedünnt“. Zudem ist unsicher, welche inflationären „Preis-Schocks“ uns insbesondere bei einer länger andauernden Nahost-Krise im Jahresverlauf noch erwarten könnten. Im Ergebnis wird es daher im Haushaltsvollzug 2026 deutlich schwieriger werden, zusätzlich zum erneut vorgesehenen globalen Einsparziel noch weitergehende Einsparungen erzielen zu können, ohne dass der Aufgabenvollzug darunter leidet. Auch die Aufstellung des Folgehaushalts für 2027 wird zusehends schwieriger. Insbesondere schwindet der Spielraum für weitere Kreditaufnahmen, so dass absehbar eine auf die wesentlichen Punkte konzentrierte und priorisierte Investitionsplanung unter Ausnutzung der bundes- und landesseitig zugewiesenen Investitionsmittel erfolgen muss. Für die laufende Verwaltung sind die sich aus der Organisationsuntersuchung ergebenden Optimierungspotentiale zu prüfen.

#### -Quartalsergebnis zum 31.03.2026-

Das vorläufige ordentliche Ergebnis bewegt sich im ersten Quartal 2026 defizitär bei 1,62 Mio. EUR. Das Gewerbesteuer-Aufkommen war dabei gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die „Schere“ zwischen dem Ertrags- und Aufwandswachstum könnte sich im Jahresverlauf 2026 angesichts der vorgenannten Entwicklungen nochmals weiter verschärfen. Insgesamt steht den Kommunalhaushalten flächendeckend sicherlich ein weiteres krisenhaftes Jahr bevor!

#### -Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

##### Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erreichung des Planansatzes der privatrechtlichen Leistungsentgelte wird insbes. von der Entwicklung der Holzverkäufe und den Eintrittsentgelten des Rosenbades mit abhängen. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

##### Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Abwasser- und Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Bei den Bußgeldern rechnen wir in diesem Jahr mindestens mit einem Erreichen des Jahresplanansatzes, hier zeigt das erste Quartal bereits positive Tendenz.

##### Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

#### Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Die Sollstellungen der Gewerbesteuer liegen im ersten Quartal 2026 mit 2,17 Mio. EUR noch unterhalb des Vorjahres-Ergebnisses von 2,33 Mio. EUR. Das Volumen der Jahressollstellung beläuft sich mit derzeit 10,2 Mio. EUR ebenfalls unterhalb des Vorjahres mit 10,7 Mio. EUR. Zwar legte die Gewerbesteuer in den Vorjahren innerhalb des zweiten Halbjahres erfahrungsgemäß nochmal stärker zu, jedoch lässt der Bundes-Trend aus der aktuellen Mai-Steuerschätzung nicht erwarten, dass der Jahresplanansatz von 12,9 Mio. EUR ohne weiteres erreicht werden kann. Zur weiteren Entwicklung insbes. des Gewerbesteuer-Aufkommens wird zusätzlich in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet.

Bei den kommunalen Anteilen an der Einkommens- und der Umsatzsteuer liegt das Aufkommen erwartungsgemäß über dem Vorjahresquartal.

Bei der Zweitwohnungssteuer zeichnen sich Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung ab.

Zu den weiteren Entwicklungen warten wir nun das für Hessen regionalisierte Steuerschätzergebnis ab, auf dessen Basis wir neue Hochrechnungen zum erwartbaren Steueraufkommen vornehmen können. Zeitgleich wird derzeit eine Haushaltssperre durch den Magistrat vorbereitet.

#### Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

#### Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Die vorläufige Festsetzung zur Schlüsselzuweisung entspricht im Wesentlichen dem Haushaltsplanansatz.

#### Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Bezüglich der sonstigen Erträge/Nebenerlöse insbes. aus touristischen und kulturellen Tätigkeiten bleibt der weitere Verlauf der zweiten Jahreshälfte abzuwarten.

#### Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Bei den Personalkosten sind Einsparpotentiale im Rahmen der angedachten Haushaltssperre zu prüfen.

#### Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden im ersten Quartal mit 24% des Jahresansatzes beansprucht. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen des Stadtwerke-Eigenbetriebs (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21. Die Verwaltung bleibt wie bereits in den vergangenen Jahren stets bestrebt, durch sparsame und wirtschaftliche Beanspruchung der Ausgabeermächtigungen Einsparpotentiale zugunsten des Haushaltsergebnisses zu nutzen. Vereinzelt werden Ausgabeansätze auch schwerpunktmäßig erst im zweiten Halbjahr beansprucht (z.B. die mit der Ausrichtung des Sektfestes verbundenen Aufwendungen). Im Rahmen des Jahresabschlusses kann es zudem noch zur Bildung aufwandswirksamer Rückstellungen, etwa für noch nicht durchgeführte Instandhaltungsarbeiten, kommen.

#### Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Die bisherigen Jahressollstellungen bewegen sich aktuell insbes. auch bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kita-Träger im Bereich der Planansätze. Eine Spitzabrechnung erfolgt nachgelagert nach Jahresende. Verbandsumlagen an kommunale Zweckverbände werden basierend auf deren Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanungen entrichtet. Zuweisungen/Kostenerstattungen an benachbarte Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit werden ebenfalls schwerpunktmäßig nach Jahresende spitzgerechnet. Wir rechnen in der Gesamtbetrachtung bis dato nicht mit wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung.

#### Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steueraufkommens festgesetzt. Gewerbesteuer-Mindererträge führen dabei „automatisch“ zu verminderter Umlageforderung seitens des Landes. Die vorläufige Festsetzung der Kreis- und Schulumlage entspricht im Wesentlichen den Haushaltsplanansätzen.

#### Pos. 21 Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. Infolge ausbleibender Gewerbesteuer muss damit gerechnet werden, dass bislang auf verzinsten Konten angelegte Kassenmittel zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt werden müssen. Somit ist weniger Guthabenverzinsung als in den Vorjahren erwartbar.

#### Pos. 22 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen und den (mit Zinsdiensthilfen des Landes unterstützen) Zinsaufwand für den Kommunalen Schutzschirm Hessen. Die Zinsen für die Bestandsdarlehen sind bereits bis Jahresende eingebucht. Aufgrund der insbes. zur Finanzierung der Investitionstätigkeit 2025 aufgenommenen großvolumigen Kredite ist der Zinsaufwand erwartungsgemäß deutlich angestiegen. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Liquiditätskredite hier zu verbuchen. Über den Jahreswechsel 31.12.2025/01.01.2026 standen keine Liquiditätskredite in den Büchern. Worst case müssen aufgrund ausfallender Steuererträge vermehrt Liquiditätskredite beansprucht werden, so dass der Zinsaufwand an dieser Stelle steigen könnte.

#### Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-

Die Investitionstätigkeit bis Ende des ersten Quartals 2026 weist ein Auszahlungsvolumen i.H.v. 822.076,55 EUR auf, überwiegend bedingt durch die Abwicklung bereits begonnener Projekte zur Sanierung des Rosenbades und der Atemschutzgerätewerkstatt im Feuerwehr-Stützpunkt. Zudem werden im ersten Quartal des neuen Jahres gewohnheitsgemäß noch Rechnungen für Lieferungen und Leistungen aus dem Spätjahr des Vorjahres beglichen.

Der Kassen-Tagesabschluss zum 31.03.2026 weist einen Bestand i.H.v. 4.709.718,49 EUR aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen sind hier noch nicht enthalten. Liquiditätskredite bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

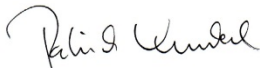
Der Schuldenstand aus aufgenommenen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2025 insgesamt auf 16.762.866,04 EUR. Kredit-Neuaufnahmen erfolgten in Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht i.H.v. 3.500.000,00 EUR bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) nachgelagert aus noch gültigen Kreditermächtigungen der Vorjahre. Abzüglich der bis Quartalsende geleisteten ordentlichen Tilgungen ergab sich zum 31.03.2026 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 20.068.250,53 EUR. Für die Tilgungsleistung des Haushaltsjahres 2026 bestehen Tilgungszuschüsse aus beanspruchten Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land (KIP, Konjunkturpaket II) i.H.v. 54.145 EUR.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Anlage(n):

(1) Quartalsbericht zum 31.03.2026 \_Stadt Eltville am Rhein



Patrick Kunkel  
Bürgermeister